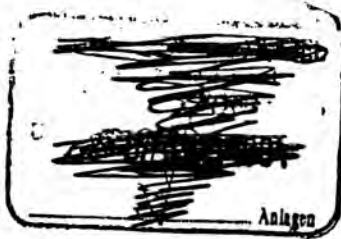


ete le Über

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Fischerei · Postfach 1131 · 24100 Kiel



Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Fischerei
des Landes Schleswig-Holstein

Landräte/Bürgermeister
der kreisfreien Städte

im Lande

Ihr Zeichen/vom Mein Zeichen/vom Telefon (0431) Datum
VIII 473-7211.331.1 596-4441 20.07.94

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie
(BSE);
hier: Widerspruchsverfahren**

Meine Erlasse vom 2. und 10.6.1994 - Az.: W.O. -

Ich bitte, die anstehenden Widersprüche unter Beachtung nachfol-
gender Ausführungen zurückzuweisen.

Die BSE, bis 1986 eine bei Rindern unbekannte Krankheit, tritt
seit dieser Zeit im Vereinigten Königreich gehäuft auf. Nach
übereinstimmender wissenschaftlicher Meinung wird die Erkrankung
auf die Verfütterung unzureichend erhitzter Tierkörpermehle, die
aus mit dem Erreger der sog. Traberkrankheit (Scrapie) infizier-
ten Schafen hergestellt wurden, zurückgeführt.

Die BSE ist eine tödliche, unheilbare und über Jahre symptom-
los verlaufende Krankheit des zentralen Nervensystems. Die BSE
ist nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen eine
anzeigepflichtige Krankheit der Rinder. Niemand kann derzeit aus-
schließen, daß der BSE-Erreger auch die Barriere Rind/Mensch zu
Überschreiten vermag.

Die Möglichkeit der Übertragung des BSE-Erregers auf den Menschen
gründet sich insbesondere auf folgende Erkenntnisse:

Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Telefon (0431) 596-1
Teletex 431 536 = MELFSH
Telefax (0431) 596-44 01
596-44 84
Telex 292 751 meil d

- Eine in der Fachwelt unerwartete orale Übertragung des Scrapie-Erregers von Schafen auf das Rind ist eingetreten.
- Der Scrapie-Erreger hat dabei möglicherweise seine biologischen Eigenschaften geändert.
- Spongiforme Enzephalopathien sind bei Katzenarten festgestellt worden, denen mit großer Wahrscheinlichkeit eine orale Übertragung des BSE-Erregers zugrundeliegt. Somit könnte die Krankheit im Prinzip auch die Barriere Rind/Mensch überwinden.
- Auch geringe Erregerdosen können, mehrmals hintereinander gegeben, BSE auslösen.
- Die menschliche Spongiforme Enzephalopathie, die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, kann auf Tiere und von diesen wiederum auf andere Tierarten übertragen werden.

Diese Erkenntnisse machen unter Abwägung des Gefahrenpotentials
 - Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts
 - Ausmaß und Gewicht des zu erwartenden Schadens.
eine neue Risikobewertung erforderlich.

Bei falscher Einschätzung der Wahrscheinlichkeiten wären die Folgen äußerst ernsthaft. Es besteht daher Einigkeit innerhalb der Europäischen Union, daß im Umgang mit der tödlichen Seuche BSE vorbeugend gehandelt werden muß. Im Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (SEK 94-550) vom 25.3.94 heißt es: "Der einzig gangbare Weg, um die Gefahr für den Menschen zu verringern, besteht deshalb in der Expositionsprophylaxe."

In Anbetracht der schwerwiegenden Konsequenzen einer potentiellen Übertragungsmöglichkeit von BSE auf den Menschen, die beim Ausbruch einer Erkrankung für die Betroffenen immer tödlich endet, und der langen Inkubationszeit von fünf und mehr Jahren sowie in Ermangelung eines verlässlichen Verfahrens, den Erreger nachzuweisen, ist Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers vor möglichen Gesundheitsgefahren unabdingbarer Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten einzuräumen.

Nachdem in Norddeutschland bei nunmehr vier Rindern britischer Herkunft BSE festgestellt worden ist, muß befürchtet werden, daß weitere Fälle bei entsprechenden Importtieren auftreten. Im Rah-

men von Bund-/Länderbesprechungen ist daher eine bundeseinheitliche Vorgehensweise, in bezug auf zu ergreifende Maßnahmen bei VK-Rindern vereinbart worden, die geeignet sind, den Schutz von Tieren vor der Seuche sicherzustellen und eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit auszuschließen.

In dem Bestand befinden sich Rinder aus dem Vereinigten Königreich (VK). Bei diesen Rindern handelt es sich um verdächtige Tiere, solange nicht nachgewiesen werden kann, daß diese Tiere aus BSE-freien Herkunftsbetrieben im Vereinigten Königreich stammen, in denen niemals Tierkörpermehl an Rinder verfüttert worden ist. Solange dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, ist der gesamte Bestand, in dem sich VK-Rinder befinden, unter amtliche Beobachtung zu stellen, um den Verbleib der Tiere zu kontrollieren und eventuelle Erkrankungsfälle, die auf BSE schließen könnten, rechtzeitig zu erkennen. Der gesamte Rinderbestand wird unter behördliche Beobachtung gestellt, da es sich hier um für die Seuche empfängliche Tiere handelt.

Die angeordneten Maßnahmen sind verhältnismäßig. Sie dienen der öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der hiesigen Tierbestände und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Die Expositionsprophylaxe hat bei derzeitigem Kenntnisstand der Wissenschaft unter Abwägung des Gefahrenpotentials absolute Priorität vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten des einzelnen Tierhalters.

Im Auftrage

